



Villa Schöpflin – Zentrum für Suchtprävention
Franz-Ehret-Str. 7, 79541 Lörrach-Brombach
Tel. 07621-914 90 90 Fax 07621-914 90 99
E-Mail: villa.schoepflin@bw-lv.de



Verantwortung, Vorbild und Jugendschutz - Empfehlungen für Sportvereine

Die Jugendleiter der sieben Lörracher Fußballvereine stehen für mehr als 1000 Kinder und Jugendliche. Sie haben sich entschlossen, das ihnen Mögliche zu tun, um durch eine verantwortungsbewusste Vereinskultur einen Beitrag für die gesunde Entwicklung der von ihnen betreuten jungen Sportler zu leisten. Gemeinsam mit Präventionsfachkräften der Villa Schöpflin haben sie folgende Empfehlungen formuliert:

Wertevermittlung im Sportverein – wichtige Erfahrungen für Jugendliche

Sportvereine sind für viele Jugendliche ein wichtiger Teil ihrer Lebenswelt. Verbunden mit dem Sport erleben sie Gemeinschaft, Herausforderungen, Erfolgserlebnisse, die Bewältigung von Niederlagen, körperliche Leistungsfähigkeit und Spaß. Werte wie gegenseitige Rücksichtnahme, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit können im Verein ganz konkret erfahren und gelebt werden.

Selbstwertgefühl, Verantwortung und Körpergefühl bilden entscheidende Anknüpfungspunkte für eine gesunde, suchtfreie Entwicklung. Vereine werden immer wieder als Orte für eine sinnvolle und gesunde Freizeitgestaltung für Jugendliche genannt. Doch die Mitgliedschaft im Verein bedeutet nicht automatisch, dass das positive Potential auch ausgeschöpft wird. Wissenschaftliche Studien belegen, dass Jugendliche in Sportvereinen nicht weniger Alkohol konsumieren als andere, und dass Jugendliche in Fußballvereinen sogar mehr Alkohol trinken als der Durchschnitt ihrer Altersgenossen. Da sich unter Teenagern im letzten Jahrzehnt vermehrt ein riskanter Umgang mit Alkohol und Zigaretten entwickelt hat, leisten Sportvereine einen wichtigen Beitrag, wenn sie verantwortlich Stellung beziehen und sich im Jugendschutz engagieren.

Ohne Ehrenamtliche läuft nichts!

Die Hauptarbeit in den Sportvereinen wird ehrenamtlich geleistet. Ohne dieses freiwillige Engagement wäre die Vereinsarbeit nicht denkbar. Bei den folgenden Leitlinien geht es daher nicht um Mehrarbeit und zusätzlichen Aufwand, sondern um Anregungen, die auf unkomplizierte Art und Weise in den Alltag einfließen sollen. Erfahrungsgemäß kommen sie einem reibungslosen Ablauf und einer schönen Vereinskultur schnell zu Gute.

Konsequente Einhaltung des Jugendschutzgesetzes

- Die gesetzlichen Altersgrenzen gelten ohne jede Ausnahme. Das heißt
 - kein Alkohol unter 16 Jahren und
 - keine Spirituosen – pur oder gemixt - unter 18 Jahren.
- Das Gesetz verbietet ab dem 01. September 2007 den Verkauf und Konsum von Zigaretten bei Jugendlichen unter 18 Jahren. Empfohlen wird der vollständige Verzicht auf das Rauchen im Sportverein, da Zigaretten ein sehr hohes Suchtpotential haben und viele Jugendliche innerhalb weniger Wochen abhängig werden.

Verantwortung von Vereinsvorstand, Jugendleiter/innen und Trainer/innen

Jugendleiter und Trainer haben grundsätzlich eine wichtige Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche. Dazu kommt, dass heute immer mehr Heranwachsende aufgrund von Trennung oder Scheidung in Ein-Eltern-Familien aufwachsen, meist bei der Mutter. Trainer und Jugendleiter sind daher mehr als früher entscheidende männliche Bezugspersonen, an denen sich besonders Jungen orientieren. Gehen die erwachsenen Vorbilder bewusst und kritisch mit Alkohol und Zigaretten um, hat dies einen positiven Einfluss auf das Verhalten der Kinder und Jugendlichen.

- Vorstand, Jugendleiter/innen und Trainer/innen setzen sich konsequent für Jugendschutz und Suchtvorbeugung ein und vertreten dies nach innen und nach außen.
- Werden neue Trainer/innen gewonnen, werden sie auf dieses Engagement des Vereins hingewiesen und gebeten, sich ebenfalls für den Jugendschutz einzusetzen.
- Bei der Auswahl neuer Trainer/innen und Anleiter/innen und bei Aus- und Fortbildungen werden Themen wie „Jugendschutz“ und die „Möglichkeiten der Suchtprävention“ im Verein thematisiert.
- Auch begleitende Erwachsene werden auf die Bedeutung ihrer Vorbildfunktion und auf die Regelungen des Jugendschutzgesetzes hingewiesen.

Pädagogischer Auftrag und Verantwortung gegenüber Eltern und Öffentlichkeit

- Vereine haben eine erzieherische Verantwortung, die sich auch darin begründet, dass Eltern ihnen ihre Kinder anvertrauen.
- Die konsequente Beachtung der Gesetze des Jugendschutzes und das Engagement des Vereins im Bereich der Prävention fördert das Image des Vereins bei Eltern und in der breiten Öffentlichkeit.

Empfehlungen zum Umgang mit Alkohol und Zigaretten

Alkohol ist fester Bestandteil unserer Kultur und viele Menschen sind Raucher/innen – es geht daher nicht darum, von einem auf den anderen Tag eine suchtmittelfreie Gesellschaft zu schaffen. Aber man weiß, dass im Jugendalter die entscheidende Basis für einen un-schädlichen, genussorientierten Umgang mit Alkohol und für ein rauchfreies Leben gelegt wird. Diese Chance soll durch folgende Regelungen genutzt werden.

Umgang mit Alkohol und Zigaretten in Training und bei Wettkämpfen

1. Es gilt für Jugendliche und Erwachsene: Im Trikot wird kein Alkohol getrunken und nicht geraucht.
2. Aktionen, die zum schnellen Trinken von Alkohol motivieren (z.B. Stiefeltrinken nach Wettkämpfen), werden nicht gestattet.
3. Der grundsätzliche Verzicht auf hochprozentige Getränke wird empfohlen. Verkauf/Abgabe von Spirituosen darf nur an Volljährige erfolgen (auch als Mixgetränk), denn 90% aller schweren Alkoholvergiftungen unter Jugendlichen stehen in Zusammenhang mit Spirituosen, d.h. eine solche Regelung schützt besonders sie. Seit dem 01. August 2007 gilt in Sport- und Mehrzweckhallen (Baden-Württemberg) ein grundsätzliches Rauchverbot.
4. Manche Vereine verbieten den Konsum von Zigaretten und Alkohol am Spielfeldrand und machen damit gute Erfahrungen (Gastvereine halten sich ganz selbstverständlich daran). Der gastgebende Verein hat immer die Möglichkeit, seine eigenen Regelungen im Sinne von Vorbild und Schutz von Kindern und Jugendlichen festzusetzen.
5. Tipp: Achten Sie auf einen Alkohol- und Rauchverzicht innerhalb der ersten Stunde nach dem Training, wenn der Körper alle Stoffe besonders schnell aufnimmt.
6. Trainer/innen und Anleiter/innen rauchen grundsätzlich nicht in Gegenwart der Jugendlichen und Kinder.

Rauchen - Regelungen für das Vereinsheim

Seit dem 01. August 2007 gilt für Gaststätten in Baden-Württemberg, zu denen auch die Vereinsheime zählen, ein Rauchverbot, denn die Giftstoffe im Passivrauch schaden Raucher/innen und Nichtraucher/innen gleichermaßen.

Einige Vereine im Landkreis haben hier schon Pionierarbeit geleistet. Das Vereinsheim des SC Haagen ist beispielsweise seit Januar 2007 komplett rauchfrei.

Vereinsfeste wie Jahresfeiern, Weihnachtsfeiern etc.

1. Bei Vereinsfesten mit Thekenverkauf wird auf die unbedingte Einhaltung des sogenannten „Apfelsaftgesetzes“ geachtet: Das günstigste alkoholfreie Getränk darf nicht teurer sein als das günstigste alkoholische Getränk in gleicher Menge. Da Jugendlichen meist wenig Geld zur Verfügung steht, ist der Preis für sie ein wichtiges Kriterium für die Getränkewahl.
2. Bieten Sie attraktive alkoholfreie Alternativen an, d.h. nicht nur Mineralwasser, sondern zum Beispiel auch Apfelsaftschorle oder alkoholfreie Cocktails.
3. Verantwortungsbewusste Personen beim Alkoholverkauf einsetzen! Abgabe von Alkohol nur nach Alterskontrolle (z.B. Bänder oder Stempel in unterschiedlichen Farben). Ein Tipp: eine kleine Notiz an der Kasse mit dem Stichtag für 16- bzw. 18-Jährige erspart ständiges Nachrechnen.
4. Weisen Sie deutlich auf die strikte Einhaltung des Jugendschutzgesetzes hin. Plakate, Aufkleber und Infolyer erhalten Sie kostenlos bei der Villa Schöpflin.
5. Keine Spiele und Aktionen, die schnelles Alkoholtrinken fördern (Happy Hour, einmal bezahlen – unbegrenzt trinken...).
6. In Sport- und Mehrzweckhallen in Baden-Württemberg ist seit dem 01. August 2007 das Rauchen nicht mehr gestattet.

Jugendliche und Alkohol und Zigaretten - gesetzliche Regelungen:

- Die Abgabe von Alkohol an unter 16-Jährige ist nicht erlaubt. Jugendliche unter 16 Jahren dürfen in der Öffentlichkeit keinen Alkohol kaufen oder konsumieren.
- An Jugendliche ab 16 Jahren dürfen Bier, Wein und Sekt (gegärte Alkoholika) abgegeben werden sowie Mixgetränke, welche diese Stoffe enthalten (z.B. Gespritztes).
- Erst ab 18 Jahren sind branntweinhaltige Getränke erlaubt, wie z.B. Wodka, Rum oder Whisky und Alkoholmixgetränke, die diese Stoffe enthalten (z. B. Rigo, Caipi, Smirnoff etc.).
- Für Jugendliche unter 18 Jahren besteht in der Öffentlichkeit seit September 2007 ein Rauchverbot.

Diese „Tipps für Vereine“ wurden entwickelt von der Villa Schöpflin in Zusammenarbeit mit den Jugendleitern von FC Hauingen, SC Haagen, FV Lörrach, TuS Lörrach-Stetten, FV Brombach, RW Lörrach, FV Tumringen.

HaLT ist ein Suchtpräventionsprojekt der Villa Schöpflin – Zentrum für Suchtprävention (bwlv.) in Zusammenarbeit mit: Stadt und Landkreis Lörrach, Polizei, Narrengilde, Festveranstaltern, Fußballvereinen, Schulen und der Abteilung für Kinder- und Jugendmedizin im Elisabethen-Krankenhaus. **HaLT** wurde als Modellprojekt vom Bundesministerium für Gesundheit und dem Land Baden-Württemberg gefördert und wird heute erfolgreich an vielen Standorten in der gesamten Bundesrepublik umgesetzt.